



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	BAUAUSSCHUSS
Sitzungstag	17.04.2024
Beginn	16:00 Uhr
Ende	16:30 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Bauausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Hans-Peter Dangschat und die Stadtratsmitglieder:

Dorfhuber Günther
Gruber Alexander
Jobst Johann
Lauber Veronika (virtuelle Teilnahme)
Mollner Michael
Obermeier Paul
Schupfner Markus
Stoib Christian
Trenker Adolf
Winkler Josef

Nicht erschienen war(en):

Grund (un)entschuldigt:

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgebracht.



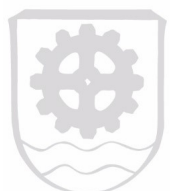
III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Antrag auf Ertüchtigung der Stau- und Triebwerksanlagen „Talmühle“ unter ökologischen und energetischen Aspekten auf den Grundstücken Fl.-Nr. 379/1, 380, 78/3, 26/2 und 120/2, Gemarkung Traunwalchen;
Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme
- 1.2 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat

2. Vorberatende Angelegenheiten

- 2.1 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung einer Agri-PV-Anlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 235/7 der Gemarkung Haßmoning (Solarpark Haßmoning)



IV. *Beschlüsse und Beschlussempfehlungen*

1. **Beschließende Angelegenheiten**

1.1 **Antrag auf Ertüchtigung der Stau- und Triebwerksanlagen „Talmühle“ unter ökologischen und energetischen Aspekten auf den Grundstücken Fl.-Nr. 379/1, 380, 78/3, 26/2 und 120/2, Gemarkung Traunwalchen; Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme**

Die Antragstellerin beabsichtigt die Ertüchtigung der beiden Stau- und Triebwerksanlagen der „Talmühle“ in Traunwalchen nach dem aktuellen „Stand der Technik und des Wissens“. Der entsprechende wasserrechtliche Plangenehmigungsantrag vom 07.03.2024 ist beim Landratsamt Traunstein eingereicht worden.

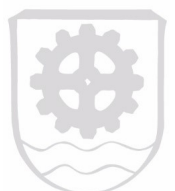
Das Landratsamt Traunstein, Sachgebiet Wasserrecht und Bodenschutz, bittet nunmehr mit Schreiben vom 20.03.2024 die Stadt Traunreut um Prüfung ihrer Belange und Abgabe einer Stellungnahme.

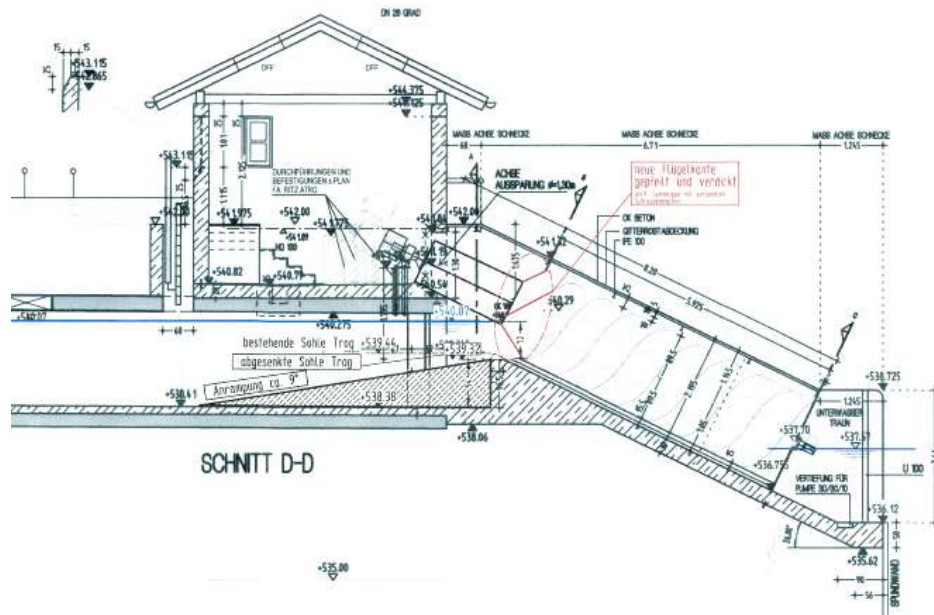
Den Antragsunterlagen ist im Wesentlichen folgendes zu entnehmen:

Für die Anlagen existiert eine wasserrechtliche Bewilligung des Landratsamtes Traunstein vom 24.08.2001 deren Gültigkeit noch bis 23.08.2041 besteht. Sie wurde bisher mit den Änderungs-bewilligungen vom 15.09.2005 und 21.01.2011 fortgeschrieben.

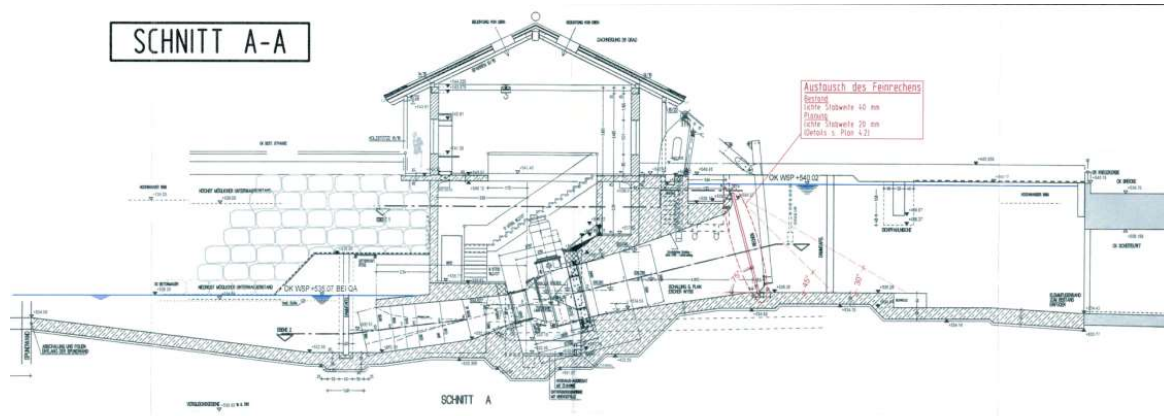
Im Rahmen des aktuellen Antrages soll der Feinrechen des Hauptkraftwerkes ausgetauscht und mit 20 mm lichtem Stababstand (bisher 40 mm) versehen werden. Dadurch wird sich die Anzahl der Spülvorgänge der Turbine infolge Verlegung der Turbinenschaufeln und des Leitapparates verringern und eine höhere Jahresarbeit (ca. + 2-3%) zu erzielen sein.

Die Schnecke am Mindestwasserkraftwerk wurde im Jahr 2005 eingebaut und ist als „Prototyp“ zu bezeichnen. Hier soll der Zulauf durch den Einbau einer Sohlanrampung und diverser Anpassungen hydraulisch optimiert sowie die Form der Flügelvorderkante hydraulisch und auch den Fischtenschutz verbessernd, angepasst werden. Eine Erhöhung der Jahresarbeit um ca. 5-8% wird erwartet.





Schnitt Mindestkraftwerk



Schnitt Hauptkraftwerk

Die Antragsunterlagen wurden am 28.03.2024 auch den Stadtwerken Traunreut zur Kenntnis und Stellungnahme übermittelt. Gegen das Vorhaben wurden keine Einwände vorgebracht.

Beschlussvorschlag:

Mit den Maßnahmen zur Ertüchtigung der beiden Stau- und Triebwerksanlagen der „Talmühle“ in Traunwalchen besteht seitens der Stadt Traunreut Einverständnis.

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Mit den Maßnahmen zur Ertüchtigung der beiden Stau- und Triebwerksanlagen der „Talmühle“ in Traunwalchen besteht seitens der Stadt Traunreut Einverständnis.



1.2 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat

- Städtebauförderung;
Vergabe der Planungsleistungen für die Städtebauliche Beratung

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, das Büro Nuyken von Oefele Architekten GmbH BDA und Stadtplaner, Winzererstraße 44, 80797 München, mit den Planungsleistungen zur Städtebaulichen Beratung zu beauftragen.

Auftragsgrundlage ist die Bewerbungsunterlage vom 09.11.2023.

Die Verwaltung wird beauftragt den Vertragsentwurf fertigzustellen und die Zustimmung der Regierung von Oberbayern einzuholen, sowie den Vertrag abzuschließen.

- Straßeninstandsetzungen;
Auftragsvergabe für die Ausführung von Asphaltarbeiten im Jahr 2024

Beschluss:

Der Auftrag für die Ausführung der Asphaltarbeiten 2024 im Stadtgebiet von Traunreut wird an die mindestnehmende Firma Traun-Tiefbau GmbH, Traunreut, zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 305.761,67 € einschl. 19 % MwSt. vergeben.

Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 07.02.2024.

- Straßeninstandsetzungen;
Auftragsvergabe für die Ausführung von Pflasterarbeiten im Jahr 2024

Beschluss:

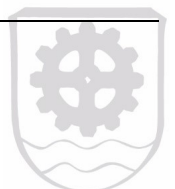
Der Auftrag für die Ausführung der Pflasterarbeiten 2024 im Stadtgebiet von Traunreut wird an die mindestnehmende Firma Traun-Tiefbau GmbH, Traunreut, zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 306.570,26 € einschl. 19 % MwSt. vergeben.

Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 07.02.2024.

2. Vorberatende Angelegenheiten

2.1 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung einer Agri-PV-Anlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 235/7 der Gemarkung Haßmoning (Solarpark Haßmoning)

Antragsschreiben per E-Mail vom 26.03.2024:



„Vielen Dank für das freundliche Telefonat heute.

Um mein Projekt einer Agri-PV Anlage umsetzen zu können, bitte ich Sie im Rahmen einer Sondergebietsausweisung, die nötigen Schritte einzuleiten.

Ich habe zwischenzeitlich mit Herrn Matthias Anzinger vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein telefoniert. Er hat mir mündlich mitgeteilt, dass aus Sicht der Landwirtschaft nichts gegen diese Sonderform einer PV-Anlage nach DIN SPEC spricht.

Hinweis der Bauverwaltung: Die DIN SPEC (Norm) legt Kriterien und Anforderungen an die landwirtschaftliche Hauptnutzung im Bereich Agri-Photovoltaik fest ...

Der Boden steht größtenteils der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung.

Die Wirtschaftsförderung Chiemgau GmbH Traunstein warb ebenfalls im Zuge einer Infoveranstaltung in Obing für diese Form der Anlagen. Somit soll schnellstmöglich das hohe Ausbauziel des Landkreises Traunstein von Freiflächenanlagen in den nächsten Jahren erreicht werden.

Ich würde Sie bitten, das Projekt in der kommenden Stadtratssitzung zu besprechen und mir anschließend Ihren Beschluss zuzusenden, damit ein Einspeiseantrag beim zuständigen Netzbetreiber gestellt werden kann.

Ich hoffe, dadurch einen positiven Beitrag zur Energiewende beisteuern zu können.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.“

Ergänzung des Antragsschreibens per E-Mail vom 15.04.2024:

„Mir ist sehr wichtig, dass bitte extra die Besonderheit von einer Agri PV gegenüber einer klassischen Freiflächenanlage betont wird.

Mit dieser Anlage wird die Fläche nicht versiegelt und steht weiterhin zur landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung.

Des Weiteren möchte ich anbieten, dass Wünsche von der Stadt oder Bürgerinnen und Bürger einer Frucht/Kultur zwischen oder unter den Modulen gerne in die weiteren Planungen aufgenommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Agri-PV Anlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 235/7 der Gemarkung Haßmoning. Das Flurstück (ausgewiesen als Ackerland) weist eine Größe von ca. 28.000 m² auf.

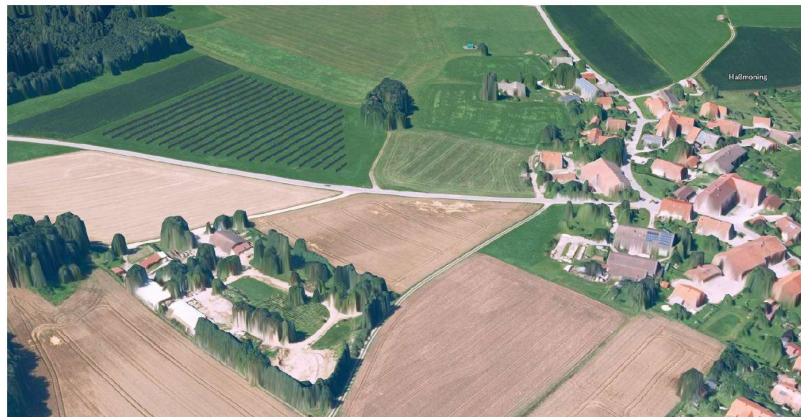
Für die Realisierung dieses Vorhabens ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen.





Luftbild: Flurstück 235/7 – roter Kreis

Anlagenvisualisierung - AgriPV

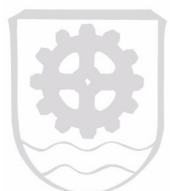


1. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück Flur-Nr. 235/7 der Gemarkung Haßmoning. Der betreffende Bereich soll als „Sondergebiet Agri-PV Anlage Haßmoning“ ausgewiesen werden.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück Flur-Nr. 235/7 der Gemarkung Haßmoning. Der betreffende Bereich soll als „Sondergebiet Agri-PV Anlage Haßmoning“ ausgewiesen werden.



2. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 235/7 der Gemarkung Haßmoning. Der Geltungsbereich wird im aufzustellenden Bebauungsplan als „Sondergebiet Agri-PV Anlage Haßmoning“ ausgewiesen.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 235/7 der Gemarkung Haßmoning. Der Geltungsbereich wird im aufzustellenden Bebauungsplan als „Sondergebiet Agri-PV Anlage Haßmoning“ ausgewiesen.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Hans-Peter Dangschat
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Thomas Gätzschmann

